

Bezugspreis
für Halle und Umgebungen 2,50 Mark
für die Post bezogen 3 Mark für den Vierteljahr.
Die halbjährige Lieferung kostet 12 Mark 50 Pf.
Für die halbjährige Lieferung 12 Mark 50 Pf.
Für die halbjährige Lieferung 12 Mark 50 Pf.

**Morgen-
Ausgabe.**

Anzeige-Gebühren
für die halbjährige Zeitungs- oder deren Raum
für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig.
Bestellen am Schluß des redaktionellen Theils die Hälfte
40 Pfennig.
Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-
Expeditoren.
Anzeigen-Verbindungen bei der Expedition, Leipzig, Hauptstraße 11.
Halle, den 15. Juni 1899.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Jr. 275. — Jahrg. 192. Halle a. S., Donnerstag 15. Juni 1899.

Deutsches Reich.

* **Der Kaiser** hielt am Dienstag Nachmittag von 4 bis 6 Uhr im königlichen Schloss eine Kronratheung ab, arbeitete von 6 bis 8 Uhr allein und speiste, wie schon gemeldet, bei dem Staatssekretär Dr. Graf von Bodoowsky; an der Tafel nahmen die Mitglieder des Kronrats Theil. **Am Morgen** um 8 Uhr fuhr der Kaiser vom Wilhelmsbahnhof nach Krummholz, um dort einen Versuchsfeldbesuch zu machen. Das Frühstück nahm er im Kasino des Schloßparks ein und legte um 4 Uhr 20 Min. Nachmittag nach Wildpark zurück, um einem Wiederbesuche im Kreise des Jagdforsters des 1. Garde-Regts. z. F. beizuwohnen.

* **Wie der „Gann. Courier“** mittheilt, wird der Kaiser am 16. d. Mis. Vormittags in Hannover eintreffen und eine Besichtigung des Königs-Manneregiments auf der Wahrenwalder Seite abhalten. Im Anschluß hieran soll die Ueberreichung der dem genannten Regiment verliehenen silbernen Fahnen stattfinden.

* **Nach dem gestern** veröffentlichten Bulletin hat der Großherzog von Oesterreich die Stadt auf verdrängt. Das Verbot ist befristet und bezieht sich auf den 1. Juli.

* **Gutsminister Dr. Hoffe** hat sich nach Beendigung seiner dreiwöchigen Dienstreise in Genu am gestrigen Tage nach Köln am Rhein begeben und wird im Laufe des heutigen Tages wieder in Berlin eintreffen, um die Zeitung seines Ministeriums zu übernehmen. Wie die „Post“ hört, gedenkt Minister Hoffe einen zweiten Urlaub in den ersten Tagen des August anzutreten.

* **Der deutsche Botschafter** in Konstantinopel, Freiherr v. Marschall, hat einen ihm bewilligten Urlaub angetreten. In Konstantinopel erfüllt sich harrnädig das Gerücht, der Botschafter werde nicht auf seinen Posten zurückkehren. Eine Bestätigung dieses Gerüchts fehlt jedoch noch.

* **Personalnachrichten.** Wie aus Haimulpo (Korea) berichtet wird, ist Prinz Heinrich von dort nach dem deutschen Kaiserliche Zangloge gefahren. — Der Großherzog von Oldenburg hat dem Ältinger Arzte Wilhelm Ewald Dr. E. Schmidt das Kommando des ostpreussischen Kasus- und Bädnerdienstes verliehen.

* **Vom Reichsgericht.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Mit Rücksicht auf das neue Bürgerliche Recht hat das Reichsgericht vor Kurzem bekanntlich die Erweiterung um einen Civilsenat erlassen. Seine Ausgestaltung zum obersten Gerichtshof in Sachen des Bürgerlichen Rechts ist damit vollzogen. Wie wir hören, hat der Kaiser aus diesem Anlaß den bismarckischen Senatspräsidenten Dingeldey, seit dessen Ernennung zum Senatspräsidenten gegenwärtig 20 Jahre verfloßen sind, zum Wirkl. Geheimrath mit dem Prädikat „Excellenz“ ernannt.

* **Die Kanalvorlage.** Wie uns befehligt wird, hat der Kronrath am Dienstag den Vorlauf der Erklärung festgestellt, die — wie wir bereits mitgetheilt — heute bei der zweiten Lesung der Kanalvorlage der Regierungsrath abgegeben werden soll. Die Erklärung wird durch den Herrn Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck in dem Namen des Staatsministeriums verlesen werden und, soweit verlangt, bindende Zusagen bezüglich der zu gewährenden Kompensationen an diejenigen Provinzen und Interessentenkreise enthalten, die sich durch den Mittelkanalgebäude glauben. Die Sitzung des Kronrats dauerte von 4 bis 6 Uhr. Während dieser ganzen Zeit führte der Kaiser den Vorsitz. An der Sitzung nahmen sämtliche Minister — außer dem auf Urlaub weilenden Dr. Hoffe — theil.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in einem Artikel über die Kanalvorlage:

„Es ist nicht anzunehmen, daß man sich an irgend einer Stelle über die Tragweite der bevorstehenden Entscheidung im Unklaren befindet. Die Regierung hat das erforderliche Material in umfassender Vollständigkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Klar und klar ist die wirtschaftliche, kulturelle und militärische Bedeutung, die technische Ausführbarkeit und die finanzielle Mittelbarkeit der Kanalvorlage der Bundesstaaten. Die Wirtschaften der Kanalvorlage der Bundesstaaten sind, daß durch den Kanalsbau die Wechselbeziehungen zwischen der Landwirtschaft und Industrie gebildet und gefördert werden und für beide daraus Nutzen und Vortheil erwachsen. Die Gewerkschaften sind bei dem Kanalsbau nach wie vor noch auf das Bedenken, daß erhebliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Theile der Monarchie hervorgerufen werden könnten. Nach dieser Richtung sind indessen beifolgende von der Landesregierung beabsichtigten Maßnahmen in Aussicht genommen, die geeignet sind, die berechtigten Kompensationsforderungen dieser zu befriedigen. Darin ist eine sachliche und objektive Entscheidung gegeben. Wie liegen die bestimmte Erwartung, daß die bevorstehenden Verhandlungen, einen Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie zu schaffen und den Eilen gegen den Westen auszuweichen, innerhalb des Reichsgebietes bei der Entscheidung keinen Boden finden. Die absolute, durch das entscheidende Eintritten befristete Einmündigkeit der Staatsregierung, in der sich die Vertreter der Provinzen der verschiedenen Bundesstaaten im Einzelnen wie in der Gesamtheit befinden, dürfte auf die Volkserziehung nicht ohne Einfluß bleiben. Die Volkserziehung wird sich gewiss nicht nur der materiellen Tragweite

der Entscheidung bewußt sein, sondern auch des Umstandes, daß die Wahrung der Interessen der Gesamtheit des Staates unter dem Gesichtspunkt der ausgleichenden Politik ihre vornehmste Aufgabe bildet. In das der Fall, so kann es an einer Entscheidung zu Gunsten des Mittel- und Kanals nicht fehlen.“

Was die Provinz Sachsen angeht, so wird nicht nur ein großer Theil der Landwirtschaft durch den Kanal sehr empfindlich geschädigt werden, sondern gleichermaßen viele Kreise der Industrie, vor Allem die bedeutende und insbesondere im Regierungsbezirk Merseburg weit ausgebreitete Braunkohlenindustrie. Im Interesse dieser unserer heimischen Erwerbsgruppen würde die Annahme des Kanalgeheimnisses zweifellos recht zu beklagen sein. Die Konservativen und das Centrum werden übrigens heute im Landtage beantragen, die Beratung der Kanalvorlage bis zum Herbst zu verschieben. Es ist jedoch nicht bekannt, welche Haltung die Regierung diesem Antrag gegenüber einnehmen wird.

Es sieht nunmehr fest, daß das Centrum den Gegentwurf zum **Stütz der gewerblichen Arbeitsverhältnisse** ablehnen wird. Die Gründe dafür sind überaus unrichtig, wie wir demnach noch eingehend darlegen werden. Die ultramontane „Germania“ schreibt:

Die Centralisation des Reichstags hat gestern (Dienstag) Abend von 8—10 Uhr über den Gegentwurf betreffend den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses beraten und sich über die Erläuterung zu demselben bereits schlüssig gemacht. Den Standpunkt der Centralisation, über den ich, wie ich bei der Stellung des Centrum zur Sozialreform überhaupt nicht anders zu erwarten war, eine volle Einmündigkeit erregt, wird der Abgeordnete Dr. Lieber bei der ersten Beratung der Vorlage im Reichstage darlegen. Als zweiter Sprecher des Centrums ist der Abgeordnete Dr. Fischer-Pölsch bestimmt worden.

Auch die nationalliberale Fraktion hat gestern beäusserliche Weise beschlossen, die Vorlage glatz abzulehnen.

Von einer absolut sicher informierten Seite geht der „Kreuzzeitung“ über die Aenderung des Reichsgerichts die **Arbeiterwohnungsverhältnisse in Kabinen** folgendes zu: „Se. Majestät hatte die Gemaltheit des Landrats von Gierck in Gelpfad gezogen. Er erwähnte dabei auch neben dem von ihm anerkannten Vortrage des Gutes die ihn weniger befriedigenden Arbeiterwohnungsverhältnisse, deren Besserung er sich vorbehalte. Scherzend hat Se. Majestät etwa hinzugefügt, da hätte es ja das Vieh beinahe besser. Von einem allgemeinen Urtheil über die Wohnungsverhältnisse im Reich und einem Vergleich der Städte mit „Kabinen“ kann gar nicht die Rede sein, das letztere um so weniger, als der im Berichte der „Kölnener Zeitung“ auch erwähnte „Schweinefall“ im Widerspruch befindlich ist.“

Die **Anschickungskommission** tritt, wie das „N. Z.“ aus Posen meldet, heute zur Beschlußfassung über neue Anträge und zur Aenderung von Beschließungsplänen zu einer Plenarversammlung zusammen, an der auch Oberpräsident v. Cöpler und die sächsischen Ministerialkommissare theilnehmen werden.

Der **Kolonialrath** beriet gestern wiederum über den Antrag Deuß und Genossen auf Verleihung der Konzeßion zur Errichtung einer Transport-Plantagen- und Handelsgesellschaft in dem Seengebiet Dinar. Der Kolonialrath fasste nach der Generaldebatte einen Beschluß, der befragt:

Der Kolonialrath verweist nicht grundsätzlich die Ertheilung von Konzessionen, hält aber die Konzessionen für gefährlich, da sie geeignet sind, den Wettbewerb anderer in größeren Gebieten auszuüben oder weithin zu erschweren. Der Kolonialrath empfiehlt der Regierung weitere Verhandlungen mit Deuß und Genossen, und dabei alle in der gegenwärtigen Beschlüssen ertheilenden einstimmig gefassten Resolution enthaltenen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

In der Nachmittags-sitzung machte Geh. Rath Göhring Mittheilungen über die Verhandlungen der Brannweins-Konferenz in Brüssel. Sodann wurde nach einer ausführlichen Einleitung des Kolonialdirektors Dr. v. Bucha eine Beratung über die Ausübung der Kolonialkonzessionen abgehalten. Nach Eröffnung der Tagesordnung sprach der Vorsitzende der Versammlung seine Anerkennung für die einmüthige Ertheilung oder schwierigen Fragen aus. Der Herzog-Regent von Mecklenburg dankte dem Vorsitzenden für die erfolgreiche Leitung der Verhandlungen.

Die **Tagung der Direktoren** aller öffentlichen bzw. staatlichen Feuer-versicherungsanstalten Deutschlands, die gestern in Konstantinopel abgehalten wurde, als Gäste waren auch Vertreter Schweizerischer Anstalten zugegen.

Der **Landesausschuß von Fisch-Verzehrungen** nahm gestern die in Form eines Nachtragsentwurfs eingebrachte Erhöhung der Gehälter der mittleren Beamten und der Subalternbeamten an, sowie ferner den von dem Abgeordneten Winterer eingebrachten und begründeten Antrag, die Regierung zu eruchen, dahin zu wirken, daß die dem Staatfaller zulebenden Besondere (sogenannte Diktaturparagrafen) aufgehoben werden. Die Zeit und die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind unbekannt.

* **Die Massenauflösung der Maurer Verbands** und der Umgegend hat bereits Dienstag Abend ihren Anfang genommen. Auf 57 Bauten mit etwa 1100 Arbeitern sind händliche Maurer um 4 Uhr Abends abgeholt und in aller Form bis auf Weiteres entlassen worden. Unter den Ausgesparten befinden sich gegen 500 Centralorganisirte und 387 Lokalfisten. Die Zahl der Entlassenen ist im Laufe des gestrigen Vormittags auf über 2500 gestiegen. Auf einer großen Zahl von Bauten ruht die Arbeit vollständig. Unter den plötzlich arbeitslos Gemordenen herrscht große Erbitterung, die sich nicht gegen die Arbeitgeber, sondern gegen die sozialistische Gewerkschaft richtet.

In einer Dienstag Abend fastgehobten Versammlung wurde denn auch der Entschluß über das unüberlegte Vorgehen der Anhänger des Maurerverbandes Anbruch gegeben. Man betonte, daß die durch Vertrauensmännerorganisation verbundenen Maurer sich in einer Anzahllage befinden und wohl eher über der ausgehenden Periode folgen müßten. Das ist die polnische „Freiheit“, das „Geld“ der Sozialdemokratie. Die Führer der Bewegung hingegen werden während der Zeit der Auspersung wohl keinen Hunger leiden.

Dem Bundesrath ist eine **Ueberreinkunft zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Uruguay** über das Wiederinkrafttreten des Handels- und Schiffsfahrtsvertrages vom 20. Juni 1892 zugegangen.

Dieser Vertrag, der im Wesentlichen die gegenseitige Weisbefähigung festsetzt, ist durch den Austausch von Ratifikationsurkunden am 21. Juni 1897 außer Kraft getreten, nachdem auch die Handelsverträge mit England, Frankreich und Italien bereits vorher ihre Wirksamkeit verloren hatten. Die Regierung Uruguays, welche Deutschland seit ihrer Zeit fast ausschließlich die Weisbefähigung gewährt, während bei uns der Import aus Uruguay dem Generalzoll unterliegt, brachte nun im vergangenen Jahre in Uruguay, bis zum Abbruch eines neuen Abkommens den früheren Vertrag wieder aufleben zu lassen. Es erwidern im deutschen Interesse anzunehmen, diesem Vorworte Folge zu geben, um für unsere Handelsbeziehungen zu Uruguay wieder eine feste Grundlage zu schaffen. Dies war um so wichtiger, als England, Italien und Frankreich ihre früheren Vertragsbeziehungen zu Uruguay gleichfalls wieder hergestellt haben. Nach der vorliegenden Ueberreinkunft soll der frühere Vertrag wieder in Kraft treten, jedoch ohne das eine bestimmte Dauer des Vertrages vorgezogen ist, er vielmehr jederzeit mit einjähriger Frist gekündigt werden kann.

Der **Handelsvertrag mit Japan.** Der Finanzminister hat folgende Verfügung erlassen:

In einer der nächsten Nummern des „Centralblattes“ wird der Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan vom 4. April 1896 nebst Protokoll und Noten-austausch von demselben Tage, sowie die Uebersetzung der Handelsrats-Konvention vom 28. Dezember 1898 und des Protokolls von demselben Tage zum Abdruck gelangen. Da der dieselbe japanische Gesandte durch Note vom 17. Juli 1898 angezeigt hat, daß die japanische Regierung den Vertrag vom 17. Juli 1899 ab in Kraft zu setzen wünscht, tritt letzterer in allen seinen Theilen nach Artikel 11 an dem bezeichneten Tage in Kraft. Demgemäß finden auch von diesem Zeitpunkt ab auf Gegenstände, die in Japan erzeugt und verfertigt sind, die vertragsmäßigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen Anwendung. Die Zollstellen sind demnach mit Anordnung zu versehen.

Die **Gründung der Chantung-Eisenbahngesellschaft** ist gestern in Berlin erfolgt. Näheres ersehen unsere Leser im Volkswirtschaftlichen Theile der Zeitung.

Von der **Samoa-Kommission** weiß das „N. B.“ aus Washington zu berichten:

Der Vorsitzende der Samoa-Kommission, Tripp, theilte dem Staatssekretär Day mit, daß Abert der Kommission schriftlich mitgeteilt habe, daß er in betreffender Weise fort; die Arbeiten würden bald abgeschlossen sein.

Die **Indies-Inseln.** Der spanische Justizminister hat kürzlich eine Verordnung erlassen, wonach eine Verhinderung von Strafgefangenen nach Fernando-Po vorläufig nicht mehr stattdessen habe. Man schließt in Madrid daraus, daß Verhandlungen wegen Abtretung der Inseln an eine andere Macht im Gange sind.

Parlamentarisches.

Die **Justikkommission** des Abgeordnetenhauses hat gestern das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (12. Sitzung) abgelesen.

Bei der am 10. d. Mis. im Wahlkreise Neuh-Greenbroich (2. Wahlbezirk) stattgefundenen Reichstagswahl wurden nach amtlicher Feststellung im Ganzen 729 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Reichsammalt Hugo am Behnhoff 601 (6.) 6217 Stimmen. Der Rest ist nicht genügt.

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung vom 14. Juni 1899. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Graf Bodoowsky.
Die dritte Beratung der Sozialdemokratischen Vorlage wird fortgesetzt mit der Sozialdemokratie. Es liegen im Ganzen 47 Anträge vor, von denen aber die meisten nur redaktionell Art sind. Zu § 4 beantragen die Sozialdemokraten, die Gewerkschaften, die durch die Vorlage bedingten, wenn der Arbeiter nicht mehr die Hälfte des Verdienstes kann, was ein geübter Arbeiter

548

(Gedruckte Fortsetzung)

547

Der Reichstag hat am 14. Juni 1899 die Sozialdemokratischen Anträge abgelehnt.

